



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Sonderinvestitionsprogramm öffentlich geförderter Mietwohnungsbau –
Wohnen muss bezahlbar sein
(Kap. 09 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 wird ein neuer Tit. „Sonderinvestitionsprogramm öffentlich geförderter Mietwohnungsbau – Wohnen muss bezahlbar sein“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 mit Ansätzen in Höhe von jeweils 60.000 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 140.000 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Bereits jetzt fehlen in Bayern fast 200 000 Sozialwohnungen, davon geht die aktuelle Studie des Pestel-Instituts zum Wohnungsbestand aus. Aber der im Frühjahr 2023 eingesetzte „Wohnbau-Booster“ im Sozialwohnungsbau schafft bislang keine Abhilfe. Anstatt mehr öffentlich-geförderte Mietwohnungen sind im Jahr 2023 sogar weniger bewilligt worden als im Jahr 2022. Nicht nur die Zahl der Bewilligungen ist rückläufig, bei einer Vielzahl an Wohnungen läuft zugleich in den nächsten Jahren die Sozialbindung aus. Eine Prognose der Staatsregierung zufolge ist bis 2030 ein Minus von knapp 22 Prozent zu erwarten – 29 070 weitere Wohnungen sollen bis dahin aus der Bindung fallen. Seit 2015 sind bereits 41 735 Wohnungen aus der Bindung gefallen, dem gegenüber stehen lediglich 27 672 Zugänge bei den geförderten Mietwohnungen. Angesichts des dramatischen Mangels an bezahlbarem Wohnraum steigen die Mieten nahezu ungebremst weiter an. Das hat zur Folge, dass die Sozialausgaben für die Unterstützung bedürftiger Menschen beim Wohnen geradezu explodieren. Ohne soziales Gegengewicht auf dem Wohnungsmarkt wird sich die Armut und soziale Ungleichheit im Freistaat drastisch verschärfen. Um angesichts der Krise im Bausektor und der steigenden Nachfragen an Mietwohnraum gegensteuern zu können, braucht es in den nächsten fünf Jahren ein Sonderinvestitionsprogramm für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro, das sowohl den Neubau sowie die Modernisierung des Gebäudebestandes unterstützen soll. Die Nachfrage ist da, schließlich waren die Mittel aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm im letzten Jahr bereits frühzeitig abgerufen. Gleichzeitig bedient sich die staatliche Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim ebenfalls aus dem bestehenden Fördertopf. Nachdem der Bund die Län-

der bis 2027 mit Finanzhilfen in Höhe von 18,15 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen will, ist eine Erhöhung der Landesmittel dringend erforderlich, schließlich ist die Wohnraumförderung seit 2006 Ländersache.